

Zu Quintilianus¹.

X 1 § 3. non autem ut quicquid praecipue necessarium est, sic ad efficiendum oratorem maximi protinus erit momenti. nam certe, cum sit in eloquendo positum oratoris officium, dicere ante omnia est atque hinc initium eius artis fuisse manifestum est, proximum deinde imitatio est, nouissimum scribendi quoque diligentia.

Fr. Schöll hatte gewiss Recht, wenn er (Rh. Mus. XXXIV) ante omnia *est* für unmöglich erklärte. Aber gegen das von ihm in erster Linie empfohlene ante omnia *stat* spricht, dass im dritten Gliede quoque steht. Möglich ist das von ihm in zweiter Linie vorgeschlagene und von Meister aufgenommene a. o. *necesse est*. Noch lieber aber würde ich mit Hirt (Ztschr. f. d. Gymn. J. B. 1882) *necessarium* schreiben, weil Quint. im vorhergehenden Satze und im § 1 *necessarius* gebraucht hat und weil dieses Wort besser zu den folgenden Subjekten imitatio und scribendi diligentia passt, denen, wie ich gleich nachher zeigen werde, kein eigenes Prädikat gegeben werden darf. In den Quintilianhandschriften sind so viele Wörter ausgefallen, dass man ohne Bedenken auch ein so langes Wort, wie *necessarium*, einsetzen darf, wenn es der Zusammenhang erfordert. opus est (Maehly schlug opus esse vor) empfiehlt sich deshalb nicht, weil Quint. mit diesem Ausdruck nirgends den Nominativ verbunden hat. Man müsste also proxima d. imitatione, nouissima schreiben; diese Ablative vertragen sich aber wieder nicht mit dicere. Den von Becher in der N. Ph. Rundschau 1883 gemachten Vorschlag (ante omnia *sciet*) halte ich (nicht bloss wegen quoque) für verfehlt.

Noch eine weitere Aenderung wird an dem Halm'schen Texte vorgenommen werden müssen. Die Handschriften geben:

¹ Die Arbeit wurde im Mai 1887 beendet und abgeschickt. Im darauf folgenden September erschien in der Wochenschrift f. kl. Phil. Nr. 37 eine Rezension der Meister'schen Ausgabe von W. Gemoll, in welcher zu mehreren der von mir besprochenen Stellen Vorschläge gemacht werden. Ich werde in Anmerkungen hierauf Rücksicht nehmen.

proximam deinde imitationem (G inimitationem) nouissimam s. q. diligentiam (G diligentia). Halm nahm an, dass imitationem entstanden sei aus imitatio ē. Quint. würde aber dann sagen: 'das nächste ist dann die Nachahmung, das letzte auch sorgfältiges Schreiben'. Was soll dieses 'auch' im dritten Gliede? Der Anstoss, welchen das Wort erregt, wird beseitigt, wenn wir das nach imitatio stehende *est* streichen. Dann sagt Quint.: 'Denn gewiss ist das Sprechen vor allem nothwendig, als nächstes dann die Nachahmung, als letztes auch noch sorgfältiges Schreiben'. Die überlieferten Akkusative können leicht dadurch entstanden sein, dass ein Abschreiber meinte, auch diese Worte müssten von manifestum est abhängen, wie die Worte hinc initium eius artis fuisse. Ob proximum — nouissimum oder proxima — nouissima zu schreiben ist, lässt sich mit Bestimmtheit nicht entscheiden. Ich würde jedoch proxima (vgl. II 13, 1 proxima huic narratio) nouissima (vgl. III 6, 81 nouissima qualitas superest) den Vorzug geben. I 3, 1 (proximum imitatio), worauf Halm in den Addenda hinweist, lässt sich nicht für das Neutrum anführen; denn dort ist offenbar signum ingenii zu proximum hinzuzudenken¹.

§ 4. uerum nos non, quomodo sit instituendus orator, hoc loco dicimus (nam id quidem aut satis aut certe uti potuimus dictum est), sed athleta, qui omnes iam perdidicerit a praeceptore numeros, quo genere exercitationis ad certamina praeparandus sit.

¹ Gemoll schlägt am angegebenen Orte vor: proximum d. *multa lectio* est. — est halte ich wegen quoque für unmöglich, multa lectio aber ist für mich überzeugend. Quint. erörtert in diesen Paragraphen kurz die Frage: scribendo plus an legendo an dicendo conferatur (sc. ad ξῖν); erst mit den Worten uerum nos non etc. (§ 4) bricht er ab. Es muss also in unserem Satze neben dem Sprechen und Schreiben auch das Lesen erwähnt sein. Die Erklärung von Krüger ('*imitatio* — zunächst des von Andern Gesprochenen, dann auch des Geschriebenen; sie setzt demnach das Hören und Lesen (§ 8) voraus.') kann nicht befriedigen. Das Hören und Lesen ist ja noch keine Nachahmung; erst dann, wenn man das Gehörte und Gelesene ausspricht oder schreibt, beginnt die Nachahmung. Wie sollte also das Lesen durch imitatio bezeichnet sein können? Dass multa lectio deshalb in imitatio verändert wurde, weil das 2. Kap. de imitatione überschrieben ist, wie Gemoll meint, halte ich jedoch nicht für wahrscheinlich. Wenn durch irgend einen Zufall die Sylbe lec ausgefallen war, so konnte ja aus multatio leicht imitatio werden. Auch VIII Pr. 28 findet sich lectione multa.

igitur eum, qui res inuenire et disponere sciet, uerba quoque et eligendi et conlocandi rationem perceperit, instruamus, qua ratione quod didicerit facere quam optime, quam facillime possit.

So schreiben Zumpt, Bonnell, Halm und Meister, indem sie sich in der Hauptsache an G anschliessen. Ich kann aus mehr als einem Grunde nicht glauben, dass Quint. so geschrieben hat. Nach unserem Texte würde er sagen: 'Doch nicht darüber, wie der Redner heranzubilden ist, sprechen wir in diesem Abschnitte (denn dies ist genügend oder wenigstens so gut, als wir konnten, besprochen worden), sondern darüber, durch welche Art von Uebung der Athlet, welcher alle Bewegungen von seinem Lehrer bereits genau erlernt hat, für die Kämpfe vorzubereiten ist'. Es fällt auf — das wird sich nicht bestreiten lassen —, dass in der ersten Hälfte des Satzes von dem Redner, in der zweiten aber von einem Athleten die Rede ist. Man hat über dieses Bedenken dadurch hinwegzukommen gesucht, dass man darauf hinwies, Quint. gehe gerne unmittelbar in das Gleichniss über, so § 33 und 7, 1. Diese Stellen sind aber doch von anderer Art. In unserer Stelle wäre der Uebergang ganz besonders hart wegen des Gegensatzes, in welchem die beiden Satzhälften zu einander ständen. Durch die Wortstellung fiele noch obendrein ein starker Nachdruck auf *athleta*; da *orator* am Schlusse des Satzes steht, *athleta* aber an die Spitze (vor *quo genere exercitationis*) gestellt wäre, so müsste es scheinen, als stünden die beiden Begriffe, *orator* und *athleta*, in einem scharfen Gegensatze zu einander. Und doch soll unter *athleta* eben der *orator* zu verstehen sein. Auch der durch *igitur* angeknüpfte Satz erregt bei dem bisherigen Texte Bedenken. Wenn unter *athleta*, *qui omnes iam perdidicerit a praeceptore numeros*, ein solcher zu verstehen ist, der alle Lehren der Rhetorik bereits in sich aufgenommen hat, so sagt dieser Satz nichts anderes, als was in dem vorhergehenden bereits gesagt worden ist, er erscheint dann recht überflüssig.

Diese Bedenken werden beseitigt, wenn wir schreiben: *sed ut* (so LS) *athleta, qui . . . numeros, multo (oder nonnullo?) uarioque (numuro quae G, num muro quae T, numeroque FL, nimirum quo S) genere exercitationis ad c. p. erit* (sit die Hsch.), *ita* (so S) *eum, qui . . . perceperit, instruamus, qua in praeparatione (qua in oratione die Hsch.) quod didicerit facere quam optime, quam facillime possit*. Bei dem schlimmen Zustande, in welchem gerade dieser Theil des Werkes auf uns gekommen ist, sind die vorgeschlagenen Aenderungen nicht zu stark. Das in G

fehlende *ut* konnte vor *at* leicht ausfallen. Dass aus *numeros multo uarioque* 'numuro quae' (G) werden konnte, ist auch nicht schwer einzusehen. Der Fall, dass drei Wörter in eines zusammenflossen, wie hier *numeros multo uario* in *numuro* (in *uro* lässt sich *uario* noch erkennen), kommt manchmal vor; vgl. § 23, wo, wie ich glaube, *utrisque* aufzulösen ist in *ut duo tresque*. Zu *multo uarioque* vgl. VIII 5, 28 *multis ac uariis*, X 5, 3 *multas ac uarias*, XI 3, 163 *uaria et multiplex*, XII 1, 7 *tot ac tam uariis*; zu *uarioque* vgl. VII 3, 16 *latiore uarioque* und XII 10, 36 *sublimes uariique*. *uario genere* findet sich ebenso gebraucht I 10, 7 (*muta animalia mellis illum inimitabilem humanae rationi saporem uario florum ac sucorum genere perficiunt*); *multo genere* lässt sich allerdings aus Quint. nicht belegen, aber wer *uario genere* schrieb, konnte, meine ich, auch *multo uarioque genere* schreiben¹. Dass, nachdem aus *que quae* (*quo*) geworden war, aus *erit* (oder *est*?) der Konjunktiv *sit*, entsprechend dem vorhergehenden *quomodo sit*, gemacht wurde, ist ebenfalls begreiflich. *ita* wird durch S gestützt². Die Verbindung durch *ut* (*sicut*) — *ita* (*sic*) liebt Quint. ausserordentlich; in den ersten 19 Paragraphen dieses Kap. hat er sie siebenmal angewendet. *qua* in *oratione*, was alle Handschriften geben, konnte leichter aus *qua* in *praeparatione* entstehen, als aus *qua* *ratione*. Dass *rationem* in anderer Bedeutung unmittelbar vorangeht, wäre bei Quint. kein genügender Grund zur Beanstandung von *qua* *ratione*, wenn dieses durch die Handschriften überliefert wäre, es dient aber ge-

¹ Der Singular von *nonnullus* kommt bekanntlich schon bei Cicero und Cäsar nicht selten vor, auch bei Quint. findet er sich öfter, so z. B. VI 3, 11 *hoc nonnullam obseruationem habet*. Aber die Verbindung *nonnullo uarioque* wird sich wohl kaum nachweisen lassen. An *uno alteroque* lässt sich deshalb nicht denken, weil hiedurch bekanntlich nur 'ein paar, einige wenige' bezeichnet werden. Wollte man *non uno genere* schreiben, so wäre die Ueberlieferung von *quae* (*que, quo*) nicht erklärt.

² S gibt zwar viel Verkehrtes, manchmal aber hat er doch allein das Richtige; z. B. § 19 *digerantur* (G *dirigantur*, L *dirigerantur*), § 27 *blandicia* (G *libertate*, L *blandita tum*), § 50 *epilogus* (G *et philogus*, L *et epilogus*), § 55 *sed* (G *et*, L —), § 65 *tamen quem* (G *tamen quae*, M *tamquam*), § 66 *correctas* (G *rectas*, M *correptas*), § 67 *uter* (GMT *uterque*), § 68 *reprehendunt* (GM *reprehendit*), § 69 *testatur* (GM *praestatur*), § 76 *in eo tam* (G *inectam*, M *in hoc tam*). Auch § 61 und 63 würde ich nach S mit *Claussen spiritu* und mit *Meister diligens* et schreiben.

wiss nicht zur Empfehlung der zuerst in der ed. Col. 1527 auftauchenden Konjektur. *qua in praeparatione* passt übrigens auch besser in den Zusammenhang (vgl. das vorhergehende *praeparandus* und das nachfolgende *parandae*), als *qua ratione* (auch als das von Hirt a. a. O. vorgeschlagene *qua exercitatione*). Quint. führt in diesem Buche aus, bei welcher Vorbereitung¹ der Redner das theoretisch Erlernte am besten und am leichtesten zur Ausführung bringen kann. Die Präposition *in* ist in ähnlicher Weise gebraucht VIII Pr. 22 (*ut in hac diligentia deterior etiam fiat oratio*).

§ 11. *sunt autem alia huius naturae, ut idem pluribus uocibus declarent, ita ut nihil significationis, quo potius utaris, intersit, ut 'ensis' et 'gladius', alia uero, etiamsi*² *propria rerum aliquarum sint nomina, τροπικῶς [quare tamen] ad eundem intellectum feruntur, ut 'ferrum' et 'mucro'.*

G und L geben *quare tā*, S *quare tñ*. Hierfür steht in den alten Ausgaben entweder *quasi tamen* oder (nach dem Vorschlage von Regius) *tamen quasi*. Burmann, Gesner, Gernhard und Bonnell schrieben bloss *tamen*, Spalding, Wolff und Zumpt *quasi tamen*. Spalding und Wolff verbanden *quasi* mit *τροπικῶς*, Sarpe und Gensler mit *feruntur*, Zumpt mit *eundem intellectum*. Wer hat Recht? Keiner, glaube ich. Wäre *quasi* überliefert, so müsste man sich vielleicht zu einer von diesen gezwungenen Erklärungen entschliessen. Durch Konjektur aber (es steht ja in allen Handschriften *quare*) werden wir *quasi* gewiss nicht herstellen, wir werden vielmehr *quare* ausscheiden. Gegen *tamen* wäre an und für sich nichts einzuwenden. Da aber auch dieses Wort nicht gut beglaubigt ist und da es neben dem unhaltbaren *quare* steht, so wird man es nach dem Vorgange von Halm am besten mit ausscheiden. Wenn der neueste Herausgeber Meister *quasi tamen* wieder in den Text aufgenommen hat, so geschah dies wohl, weil es schwer einzusehen ist, wie *quare tā* in die Handschriften kommen konnte. Es lässt sich aber doch ein Weg denken. Die Worte können aus einer Glosse zu *τροπικῶς* entstanden

¹ Vgl. § 35 *altercationibus atque interrogationibus oratorem futurum optime Socratici praeparant*; § 67 *qui se ad agendum comparant*; 6, 6 *cogitatio in hoc praeparetur*; 7, 19 *qui foro praeparantur*.

² Es scheint mir keine Verbesserung zu sein, wenn Meister hier, im vorhergehenden Paragraph und § 23 *etiam si* (auch wenn) schreibt statt *etiamsi* (wenn auch, obgleich).

sein. Das spätlateinische Wort für τροπικῶς ist *figurate*. Von *gurate* zu *quare* *tā* ist der Weg nicht allzu weit¹. Auch im § 16 ist eine Glosse in den Text gerathen; *imagine* wurde als Glosse zu *ambitu* erkannt und daher ausgeschieden.

§ 12—13. *alia circuitu uerborum plurium ostendimus, quale est et pressi copia lactis. plurima uero mutatione figuramus: scio 'non ignoro' et 'non me fugit' et 'non me praeterit' et 'quis nescit?' et 'nemini dubium est'. sed etiam ex proximo mutuari licet. nam et 'intellego' et 'sentio' et 'uideo' saepe idem ualent quod 'scio'.*

Da die beste Handschrift (G) nicht *figuramus* gibt, sondern *figurarum*, so liegt es sehr nahe, *mutuatione*² *figurarum* zu vermuthen. Als Verbum lässt sich recht wohl aus dem vorhergehenden Satze *ostendimus* hinzudenken ('Anderes drücken wir durch eine aus mehreren Worten bestehende Umschreibung aus, sehr vieles aber durch Entlehnung von Figuren'). Für *mutuatione* spricht sehr, dass Quint. fortfährt: *sed etiam ex proximo mutuari licet*. Nicht nur Figuren werden entlehnt, sondern auch aus der nächsten Verwandtschaft kann man Ausdrücke entlehnen. Vgl. Cic. de or. 3, 156 *translationes quasi mutuationes sunt*.

§ 15. *sed ut copia uerborum sic paratur, ita non uerborum tantum gratia legendum uel audiendum est. nam omnium, quaecumque docemus, hoc sunt exempla potentiora etiam ipsis quae traduntur artibus, cum eo qui discit perductus est, ut intellegere ea sine demonstrante et sequi iam suis uiribus possit, quia, quae doctor praecepit, orator ostendit.*

Schöll schlug vor (Rh. Mus. XXXIV), statt des von Regius konjizierten *hoc* das überlieferte *haec* wieder in den Text zu setzen und statt *etiam quam* zu schreiben, mit der Erklärung: denn die durch das Lesen und Hören gewonnenen Beispiele sind wirksamer, als diejenigen, welche in den Theorien selbst gegeben werden. Mit vollem Rechte hat Iwan Müller (Jahresbericht von Bursian 1879) diesen Vorschlag zurückgewiesen. Um nur eines zu erwähnen, was hätte Quint. veranlassen sollen, das zu *artibus* gehörige *ipsis* vor das Relativum zu stellen und dadurch dem

¹ Gemoll ist auch auf *figurate* gekommen, will jedoch tamen im Texte stehen lassen. Aber unsere älteste Handschrift G (auch L) gibt ja nicht tamen, sondern *tā*, was recht leicht aus der Sylbe *te* entstanden sein kann.

² III 4, 14 geben alle Handschriften fälschlich *mutantes* statt *mutuantes* und I 4, 7 gibt A¹ *mutamur* statt *mutuamur*.

Leser das Verständniss so sehr zu erschweren, fast unmöglich zu machen? Dass aber auch gegen die Vulgata manches spricht, brauche ich nicht auszuführen, da es wohl niemand bestreiten wird¹. Stände in den Handschriften hoc, so müsste man sich besinnen, ob diese Bedenken so stark sind, dass man zu einer Textesänderung schreiten muss. Da nun aber alle Handschriften haec geben, so schlage ich vor zu schreiben: haec suggerunt exempla, potentiora etc. suggerunt liegt nicht nur paläographisch näher (man konnte ja von dem ersten u leicht auf das zweite u abirren), sondern es ist auch dem Sinne nach entsprechender, als das früher von mir vorgeschlagene praestant. Wir erhalten so folgenden Gedankengang: 'Aber wenn auch auf diese Weise eine Fülle von Ausdrücken erworben wird, so ist das doch nicht der einzige Zweck des Lesens und Hörens. Denn von allem, was wir lehren, (nicht nur von den Ausdrücken) liefert dieses (das Lesen und Hören) Beispiele, welche noch wirksamer sind², als die vorgetragenen Theorieen selbst (wenn der Lernende so weit gefördert ist, dass er die Beispiele ohne Beihilfe verstehen und sie bereits aus eigener Kraft befolgen kann), weil der Redner das zeigt, was der Lehrer nur vorgeschrieben hat'. Durch den kausalen Nebensatz wird die Bemerkung begründet, dass Beispiele wirksamer sind, als Theorieen. Vormachen ist wirksamer als Vorschreiben. suggerere ist ebenso gebraucht I 10, 7

¹ Nur auf eines möchte ich hinweisen. Wenn man hoc schreibt und übersetzt: 'Denn von allem, was wir lehren, sind deshalb die Beispiele wirksamer, auch als die vorgetragenen Theorieen selbst . . . , weil der Redner das zeigt, was der Lehrer nur vorgeschrieben hat', so werden die zwei Gedanken, dass das Lesen und Hören für alles Beispiele bietet, und dass die Beispiele wirksamer sind, als die Theorieen, in wenig angemessener Weise in einen Gedanken zusammengedrängt. Von diesen Gedanken ist der erste für die Begründung des Satzes, dass die copia uerborum nicht der einzige Zweck des Lesens und Hörens ist, unstreitig der wichtigere; bei dem bisherigen Texte fällt aber der Hauptnachdruck auf den zweiten Gedanken, während dieser doch ebenso gut zum Beweise dafür angeführt werden könnte, dass eine copia uerborum am besten durch Lesen und Hören erworben wird.

² Vgl. § 34 pleraque (sc. testimonia) ex uetustate diligentier sibi cognita sumat, hoc potentiora, quod ea sola criminibus odii et gratiae uacant und V 11, 37 testimonia sunt enim quodammodo, uel potentiora etiam, quod non causis adcommodata sunt, sed liberis odio et gratiamentibus etc.

artibus, quae... uim occultam suggerunt und V 7, 8 .ea res suggeret materiam interrogationi. Vgl. noch § 13 quorum nobis ubertatem ac diuitias dabit lectio und II 2, 8 licet satis exemplorum ad imitandum ex lectione suppeditet. — Gertz suchte die Stelle dadurch zu heilen, dass er haec in *hinc* veränderte. Man würde aber, glaube ich, hier auch neben *hinc* ein anderes Verbum erwarten, als sunt. V 10, 15 ist *hinc* unsichere Conjectur, die Handschriften geben nihil; XII 2, 31 gehört *hinc* zu *bibat* und *sumptam*¹.

§ 22. illud uero utilissimum, nosse eas causas, quarum orationes in manus sumserimus, et quotiens continget, utrimque habitas legere actiones: ut Demosthenis et Aeschinis inter se contrarias etc.

Alle Handschriften geben *illa*, alle Herausgeber schreiben *illud*. Mir scheint die handschriftliche Lesart Beachtung zu verdienen, weil die Veränderung von *utilissimū* in *utilissima* leichter ist, als die von *illa* in *illud*, und weil der Plural ganz angemessen ist. Es werden ja zwei Dinge empfohlen, *nosse causas* und *utrimque habitas legere actiones*. In dem zweiten sieht Quint. nicht etwa bloss ein Mittel zur Erreichung des ersten. Dass er auch andere Wege kennt, auf welchen man zu einer genauen Kenntniss des Falles gelangen kann, zeigen die Worte *quotiens continget* zur Genüge, und die Lektüre der beiderseitigen Reden dient nicht bloss zur Orientirung über den Fall, sondern sie ist auch in anderen Beziehungen förderlich.

§ 23—24. quin etiam si minus pares uidebuntur aliquae, tamen ad cognoscendam litium quaestionem recte requirentur, ut contra Ciceronis orationes Tiberonis in Ligarium et Hortensi pro Verre. quin etiam easdem causas ut quisque egerit utile erit scire. nam de domo Ciceronis dixit Calidius et pro Milone orationem Brutus exercitationis gratia scripsit... et Pollio et Messala defenderunt eosdem, et nobis pueris insignes pro Voluseno Catulo Domiti Afri, Crispi Passieni, Decimi Laelii orationes ferbantur.

Ob Meister wohl daran that, wenn er nach dem Vorschlage von Eussner (N. J. f. Ph. 1885) das erste *quin* als unecht bezeichnete, ist mir zweifelhaft. Der Gedankengang ist folgender:

¹ Sollte nicht im § 17 das vor *ut semel dicam* stehende *et* zu streichen sein? 'Stimme, Aktion, Vortrag ist, um es kurz zu sagen, alles in gleicher Weise belehrend'.

‘Es ist sehr nützlich, die von beiden Seiten gehaltenen Reden zu lesen, wie z. B. die gegen einander gerichteten von Demosthenes und Aeschines. Ja sogar wenn die Gegner einander nicht gewachsen sind (D. und Ae. waren einander gewachsen), wenn die beiderseitigen Reden also nicht so ganz auf gleicher Höhe stehen, werden sie doch zur Orientirung über die vorliegende Frage mit Recht herangezogen werden’. Eine Steigerung liegt also vor; an und für sich betrachtet gibt daher *quin etiam* zu einem Bedenken keinen Anlass. Es ist auch schwer einzusehen, wie *quin* in die Handschriften gekommen sein soll; dass ein Abschreiber hier deshalb *quin etiam* geschrieben hat, weil ein paar Zeilen weiter unten *quin etiam* folgt, ist doch nicht gerade wahrscheinlich. Der umgekehrte Fall wäre viel leichter möglich.

Auffallend aber wäre es — das wird zugegeben werden müssen —, wenn *Quint.* zwei auf einander folgende Sätze mit *quin etiam* begonnen hätte; es wäre dies bei ihm das einzige Beispiel. Nun steht aber das zweite *quin* in keiner einzigen Handschrift, es rührt von *Regius* her, die Handschriften geben sämtlich *quis*. Die Stelle ist sehr mangelhaft überliefert, in den Handschriften steht: *quis etiam eadem causas utrisque erit scire*. Aus *utrisque erit* ist in der ed. Col. 1527 gemacht worden *ut quisque egerit utile erit*, und dies hat sich bis heute im Texte erhalten. Vielleicht ist die offenbar vorliegende Lücke in anderer Weise auszufüllen und zu schreiben: *quis etiam illud utile neget* (oder *negat esse utile*), *easdam c. u. q. egerit, scire?* Nachdem *Quint.* oben es als sehr nützlich bezeichnet hat, die von beiden Parteien gehaltenen Reden zu lesen, fährt er dann hier fort: ‘Wer möchte bestreiten, dass auch dies nützlich ist, wenn man weiss, wie ein und dieselbe Sache von mehreren vertreten worden ist?’ Vgl. XII 10, 48 *ceterum hoc, quod vulgo sententias uocamus, . . . quis utile neget?* (Halm möchte hier lieber schreiben: *utiles esse neget?*). Dass *egerit utile* vor *erit* leichter ausfallen konnte, gebe ich zu. In den *Quintilian*handschriften sind jedoch auch nicht selten Wörter ausgefallen, ohne dass sich angeben lässt, was zu dem Ausfalle geführt hat. Für meinen Vorschlag spricht, dass durch ihn die Veränderung von *quis* in *quin* überflüssig wird, die deshalb ganz unwahrscheinlich ist, weil der vorhergehende Satz mit *quin etiam* beginnt.

Noch etwas anderes befriedigt mich nicht an dem bisherigen Texte. Aus *utrisque* hat die ed. Col. *ut quisque* gemacht. *quis-*

que aber scheint mir nicht das dem Gedanken entsprechende Wort zu sein. Im Folgenden wird zuerst an drei Beispielen gezeigt, wie öfters zwei Redner eine und dieselbe Sache vertreten haben, dann folgt ein Beispiel, welches zeigt, wie manchmal sogar drei die nämliche Sache vertreten haben. Ich glaube daher, dass aus *utrisque* zu machen ist: *ut duo tresque*. Die Stelle würde also nun so lauten: *quis etiam illud utile negat* (oder *negat esse utile?*) *easdem causas ut duo tresque* (oder *tresue?*) *egerint*, *scire?* Die Wortstellung könnte nicht auffallend erscheinen. Dass *easdem causas* vor *ut* und dass der indirekte Fragesatz vor *scire* gestellt ist, würde sich daraus erklären, dass auf *easdem causas* ein besonderer Nachdruck liegt. Damit man nicht an der isolirten Stellung von *scire* Anstoss nimmt, verweise ich auf V 7, 2 *quo minus et amicus pro amico et inimicus contra inimicum possit uerum, si integra sit ei fides dicere*¹.

§ 31. *Historia quoque alere oratorem quodam uberi iucundoque suco potest, uerum et ipsa sic est legenda, ut sciamus plerasque eius uirtutes oratori esse uitandas. etenim proxima poetis et quodammodo carmen solutum est, et scribitur ad narrantum, non ad probandum, totumque opus non ad actum rei pugnamque praesentem, sed ad memoriam posteritatis et ingenii famam componitur:*

uberi verdanken wir dem Scharfsinn Spaldings, früher schrieb man unpassend *moueri*. Die Handschriften geben *moueri*. Dass aus *uberi* leicht *ueri* werden konnte, liegt auf der Hand; auch XI 1, 32 geben *b* und *M* *ueriora* statt *uberiora*. Woher kommen aber die Buchstaben *mo*? Ich glaube, dass zu schreiben ist: *quodammodo uberi*. Vgl. IX 1, 7, wo *A* *quomo* statt *quo modo*, und XI 3, 97, wo *b* *homo* statt *hoc modo* gibt. Dass auch im nächsten Satze *quodammodo* vorkommt, spricht nicht gegen diesen Vorschlag; derartige Wiederholungen hat Quint. bekanntlich durchaus nicht vermieden².

Der zweite Satz beginnt in allen Handschriften mit *est enim*.

¹ Gemoll schlägt vor: *quin etiam e. c. ut plures egerint, intererit scire*. — *plures* würde dem Gedanken nach auch passen, aber *ut duo tresque* kommt dem überlieferten *utrisque* näher. *intererit* passt nicht, man würde *proderit* erwarten.

² Vgl. die Wiederholung von *unus aliquis* und von *diuersa* 2, 23—24, von *nisi forte* 5, 6—7, von *nonnumquam* VI 4, 10 und VII 3, 25, von *maxime* XI 2, 27.

Das von Osann vorgeschlagene und von Halm aufgenommene *etenim* ist bedenklich, da Quint. dieses Wort sonst nirgends gebraucht hat. Die einzige Stelle, welche in dem *lex. Quint.* verzeichnet ist (V 11, 5), fällt weg; denn dort wird jetzt mit Recht nach den Handschriften *aut enim* geschrieben. Wenn ein Wort, das seiner Bedeutung nach häufig vorkommen könnte, wie *etenim*, sich in einem grösseren Werke gar nicht nachweisen lässt¹, so darf es meines Erachtens nicht durch Konjekturen in dasselbe eingeführt werden. Dies ist wohl auch der Grund, weshalb Meister, nachdem er in der Weidmann'schen Ausgabe *etenim* aufgenommen hatte, in seiner neuen Ausgabe zu der *vulgata* (*est enim . . . solutum, et*) zurückgekehrt ist. Da aber nach *solutum* nicht nur in G, sondern in allen Handschriften ausser S *est* steht, so ist vielleicht an der Spitze des Satzes *ea enim* oder *ista enim* zu schreiben. Da in diesem Satze die Geschichte mit der Dichtkunst verglichen und der Redekunst entgegengesetzt wird, so wäre die Bezeichnung des Subjekts durch *ea* oder *ista* gewiss nichts überflüssiges. Das Pronomen *iste* hat Quint., wie ein Blick in das *lex. Quint.* zeigt, häufig gebraucht und zwar nicht etwa bloss in verächtlichem Sinne.

§ 32—33 *itaque, ut dixi, neque illa Sallustiana breuitas . . . captanda nobis est, neque illa Liui lactea ubertas satis docebit eum, qui non speciem expositionis, sed fidem quaerit. ideoque M. Tullius ne Thucydiden quidem aut Xenophontem utiles oratori putat, quamquam illum bellicum canere, huius ore Musas esse locutas existimet.*

Vor M. Tullius steht in GFT *audeo quia*, in LS *audio quia*. Von den gemachten Verbesserungsversuchen hat sich keiner dauernd im Texte behaupten können. Die ed. Camp. gab *addo quod*; Regius schrieb *adde quod*, was man sich gefallen lassen könnte, wenn wenigstens *audeo quod* überliefert wäre; das von Geel vorgeschlagene und von Halm aufgenommene *ideoque* passt nicht in den Zusammenhang; das in der Weidmann'schen Ausgabe gegebene *adeo* hat Meister in seiner neuen Ausgabe selbst fallen lassen; das von Becher vorgeschlagene *quid quod* weicht zu sehr von den Handschriften ab. Vielleicht ist auch hier eine Lücke auszufüllen und zu schreiben *id* (oder *quod*?) *eo magis dicere*

¹ Inzwischen habe ich ein unverdächtiges *etenim* gefunden V 10, 27. Hier hat aber wohl nur die Nothwendigkeit einer Abwechslung zum Gebrauche von *etenim* geführt.

(oder fortius adfirmare?) audeo, quia. Dass man beim Abschreiben von id eo leicht auf audeo abirren konnte, sieht man sofort, und auch dem Zusammenhange würde diese Ausfüllung wohl entsprechen. In dem vorhergehenden Satze hat Quint. behauptet, dass weder die sallustianische Kürze noch die livianische Fülle für den Redner sich eigne; er fährt nun fort: 'Dies wage ich um so mehr zu behaupten, weil M. Tullius nicht einmal von Thucydides und Xenophon sich einen Nutzen für den Redner verspricht'. Vgl. II 5, 14; VII 4, 28; IX 2, 1 und I Pr. 7; II 16, 18; XI 2, 6 und VI 3, 102, wo Meister mit Recht, wie mir scheint, nach Madvig audeo confirmare schreibt. Das Pronomen id steht ebenso an der Spitze des Satzes V 7, 19; 10, 96; VI 1, 7; VII 6, 2; XI 1, 79¹.

§ 34 est et alius ex historiis usus et is quidem maximus, sed non ad praesentem pertinens locum, ex cognitione rerum exemplorumque, quibus in primis instructus esse debet orator, ne omnia testimonia expectet a litigatore, sed pleraque ex uetustate diligenter sibi cognita sumat, hoc potentiora, quod ea sola criminibus odii et gratiae uacant.

Die Worte ex cognitione rerum exemplorumque lassen sich nur verbinden mit est et alius ex historiis usus. Demnach hätte Quint. gesagt: 'Es erwächst noch ein anderer Nutzen aus der Geschichte (besser wohl: aus der geschichtlichen Litteratur), aus der Kenntniss der Begebenheiten und Beispiele, mit denen der Redner vor allem ausgerüstet sein muss, damit er nicht alle Zeugnisse von dem Prozessirenden erwartet, sondern die meisten aus der ihm genau bekannten Vorzeit nimmt, welche deshalb wirksamer sind, weil gegen sie allein nicht der Vorwurf erhoben werden kann, dass sie von Hass und Gunst eingegeben seien'. Man müsste also in den Worten ex cognitione rerum exemplorumque eine Art von Erklärung zu ex historiis sehen. ex cognitione rerum mag sich so auffassen lassen, aber es steht ja exemplorumque dabei! Und an diese Erklärung sollte alles Folgende angehängt sein? Mir scheint diese Ausdrucksweise unmöglich zu

⁴ Nachdem ich dies geschrieben, sehe ich, dass bereits im Texte einer ed. Basil. steht: quod dicere fortius audeo, quia. Dass dieser Gedanke bisher gar keinen Anklang gefunden hat, könnte mich fast abhalten, meine Vermuthung zu veröffentlichen. Da sich aber bei meinem Vorschlage der Ausfall der Worte viel leichter erklärt, so hoffe ich auf eine bessere Aufnahme.

sein. Nach *locum* muss angegeben sein, welcher Nutzen aus der Geschichte sich ergibt, nicht woraus er sich ergibt.

Zunächst kann man daran denken, nach *locum* ein Doppelpunkt zu setzen und dann fortzufahren: *cognitio rerum exemplorumque*. Da aber schwer einzusehen wäre, wie *ex* in die Handschriften gekommen sein soll, und da der Relativsatz mit allem, was sich an ihn anschliesst, am besten auf *exemplorum* allein bezogen wird, so halte ich für das wahrscheinlichste, dass Quint. geschrieben hat: *ex cognitione rerum enim uenit copia exemplorum, quibus etc.* (aus der Kenntniss der Geschichte ergibt sich nämlich eine Fülle von Beispielen, mit denen etc.). Wenn die von mir eingesetzten Worte ausgefallen waren, so musste natürlich *exemplorum* mit *rerum* verbunden werden. Vgl. XII 4, 1 *In primis uero abundare debet orator exemplorum copia cum ueterum tum etiam nouorum* und besonders II 4, 20 *et multa inde cognitio rerum uenit exemplisque, quae sunt in omni genere causarum potentissima, iam tum instruit, cum res poscet, usurum*. Da nur *cognitio rerum* das Subjekt von *instruit*¹ sein kann, so spricht Quint. hier den gleichen Gedanken aus, welcher in unserer Stelle enthalten ist, wenn die vorgeschlagene Ergänzung angenommen wird².

§ 28. *meminerimus tamen, non per omnia poetas esse oratori sequendos nec libertate uerborum nec licentia figurarum: genus * * ostentationi comparatum et praeter id, quod solam petit uoluptatem eamque etiam fingendo non falsa modo, sed etiam quaedam incredibilia sectatur, patrocinio quoque aliquo iuari: quod alligata ad certam pedum necessitatem non semper uti propriis possit etc.*

Schöll wies (Rh. Mus. XXXIV) überzeugend nach, dass weder die Ueberlieferung noch die gemachten Verbesserungsversuche genügen können, und schlug vor: *poeticam* ostentationi comparatam, indem er annahm, dass die Parallelstelle VIII 3, 11 zuerst an den Rand geschrieben worden sei, dann in den Text gedrungen sei und *poeticam* verdrängt habe. Die Möglichkeit dieses Vorgangs leuchtet ein, und es ist daher gar nicht zu ver-

¹ Dass Meister gegen BN nach *ab instruitur . . usurus* schrieb vermag ich nicht zu billigen. Wenn ein Abgehen von BN nothwendig ist, so würde ich eher denken an: *quae exemplis, quae etc.*

² Dass Meister § 35 *Stoici* einsetzte, billige ich vollkommen; ich würde jedoch das Wort nach *maxime* stellen, wie *Socratici* nach *optime* steht.

wundern, dass Meister diesen Vorschlag in seiner neuen Ausgabe in den Text aufgenommen hat. Da aber in unserem Werke, besonders in denjenigen Theilen, für welche G unsere Hauptquelle bildet, gerade Lücken so sehr häufig sind, so liegt es doch noch näher zu vermuthen: *poeticam* (oder *poesin*¹), *ut illud demonstratium* genus, ost. *comparatam*. Vgl. II 10, 11 hoc demonstratium genus; V 10, 43 in illo demonstratio genere; III 7, 28 hoc laudatium genus; VIII 3, 11 illud genus ostentationi compositum².

§ 37—38 sed persequi singulos infiniti fuerit operis. quippe cum in Bruto M. Tullius tot milibus uersuum de Romanis tantum oratoribus loquatur et tamen de omnibus aetatis suae, quibuscum uiuebat, exceptis Caesare atque Marcello, silentium egerit: quis erit modus, si etc.

Die zur Vulgata gewordene Lesart der Aldina (quibuscum uiuebat) lässt sich nicht halten. Sie weicht nicht nur stark von den Handschriften ab, sondern sie gibt auch einen Gedanken, welcher sich von dem Vorwurfe einer Tautologie nicht rein waschen lässt und auch dem Sachverhalte nicht entspricht. Cicero hat ja in seinem Brutus nicht 'über alle seine Zeitgenossen, mit denen er lebte', Stillschweigen beobachtet, sondern nur über diejenigen, welche damals, als er die Schrift herausgab, noch am Leben waren, wie er 65, 231 ausdrücklich sagt. Deshalb kann ich mich auch mit der von Iwan Müller, Becher und Hirt gebilligten Ansicht Bursians nicht befreunden, dass wir es mit einer Glosse zu thun hätten. Wäre nichts weiter überliefert,

¹ Es lässt sich ebenso gut an *poesin* denken. *poetica* kommt als Substantivum bei Quint. (nach dem lex. Quint. wenigstens) nicht vor; ob XII 11, 26 statt *poesis poetica* geschrieben werden muss, ist mir sehr zweifelhaft (vgl. N. Ph. Rundschau 1887 Nr. 9).

² Gemoll will schreiben: *ingenuam* o. *comparatam artem*. — Die Poesie gehört mit anderen Künsten unter die *artes ingenuae*, kann also nicht zum Unterschiede von den Anderen durch *ingenua ars* bezeichnet werden; auch wegen der Wortstellung ist der Vorschlag unannehmbar. — In einer Rezension der Krügerschen Ausgabe (Wsch. f. kl. Phil. 1888 Nr. 52) macht Gemoll einen anderen Vorschlag: *figurarum tenus*: *ostentationi comparatam artem*. Ist aber *ars* eine genügende Bezeichnung für die Poesie? Für beachtenswerth jedoch halte ich den Vorschlag von *tenus*. Denn wenn wir schreiben: *fig. <tenus: poeticam, ut illud demonstratium> genus*, o. *comparatam*, so ist der Ausfall der Worte besser zu erklären, weil man von *tenus* leicht auf *genus* abirren konnte.

als de omnibus aetatis suae, so wären wir zu der Annahme berechtigt, dass Quint. hier eine thatsächlich unrichtige Angabe gemacht habe. Da jedoch in allen Handschriften zwischen suae und exceptis einige sinnlose Wörter stehen (wegen ihrer völligen Sinnlosigkeit sehen sie auch einer Glosse nicht ähnlich), so müssen die Verbesserungsversuche fortgesetzt werden, bis eine wenigstens wahrscheinliche Verbesserung gefunden ist.

G gibt: quidqui conuiuebit, L: quid quisque conuiuebit, S: quid quisque conuiuebat. Von den vielen Verbesserungsversuchen will ich nur vier erwähnen. Geel und Freund schlugen vor: qui tum uiuebant, Törnebladh: qui quidem tum uiuebant, Andresen: qui quidem sescenti erant, Zambaldi: ut quisque tum uiuebat. Die beiden letzteren habe ich erwähnt, weil sie meines Wissens die letzten, die beiden ersteren, weil sie die besten sind. Den richtigen Gedanken geben diese beiden jedenfalls; wenn sie keine Berücksichtigung gefunden haben, so geschah dies wohl nur aus dem Grunde, weil sie sich ziemlich weit von der handschriftlichen Ueberlieferung entfernen. Bei einem Herstellungsversuche muss man ohne Zweifel ausgehen von G, nicht nur weil dies die älteste und relativ beste Handschrift ist, sondern auch deshalb, weil das, was diese Handschrift gibt, das sinnloseste ist, weil sich also ihr Schreiber offenbar jedes Verbesserungsversuches enthalten hat. Wir bekommen nun einen Gedanken, welcher jedenfalls dem Sachverhalte völlig entspricht, wenn wir aus quidqui conuiuebit machen: qui quidem nondum e uita et excesserant (oder excessissent?) vor exceptis einsetzen, also schreiben: qui quidem nondum e uita exce~~s~~serant, exce~~s~~ptis (so weit sie noch nicht aus dem Leben geschieden waren, ausgenommen). Da der Relativsatz eine Einschränkung enthält, so ist quidem ganz angemessen. In dem gleichen Sinne ist qui quidem gebraucht III 3, 1; VI 2, 25; XII 2, 20 und 10, 3. Wegen der Ueberlieferung von quidqui könnte man auch denken an: qui de uita nondum exierant. Da de uita exire ein ciceronianischer Ausdruck ist, so wäre er auch bei Quint. recht wohl möglich (vgl. XI 1, 88 exierint de seruitute). Aber die Aenderung von ebit in exierant ist doch zu stark, als dass sie Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen könnte.

X 7 § 6 quisquis autem uia dicet, ducetur ante omnia rerum ipsa serie uelut duce, propter quod homines etiam modice exercitati facillime tenorem in narrationibus seruant.

Die auffallende Ausdrucksweise ducetur uelut duce musste

zu Verbesserungsvorschlägen führen. Bonnet empfahl (N. J. f. Phil. 1869 S. 180) die Veränderung von *ducetur* in *utetur*; Eussner (ibid. 1885 S. 616) schlug eine Umstellung vor: *uia ducetur, dicet*. Der Vorschlag des letzteren wurde von Meister in den Text aufgenommen. Becher versuchte dagegen die Ueberlieferung zu retten (Philol. 45. B. S. 722), indem er darauf hinwies, dass *duci* eine sehr gewöhnliche, *serie uelut duce* aber eine sehr kühne Metapher sei, weshalb von einer Tautologie nicht gesprochen werden könne. Ich kann nicht einsehen, in wiefern durch die Erklärung Bechers der von Bonnet und Eussner erhobene Vorwurf einer tautologischen Ausdrucksweise widerlegt worden sein soll. Meines Erachtens bringt die kühne Metapher das nämliche zum Ausdruck, wie die gewöhnliche. Was hätte Quintilian, welcher — nebenbei bemerkt — durchaus kein Freund der *figura etymologica* war (in seinem ganzen Werke finden sich meines Wissens nur zwei Beispiele: *beatam uitam uiuere* V 14, 13 und *accusatoriam uitam uiuere* XII 7, 3) veranlassen sollen, zu *ducetur* noch *uelut duce* hinzuzufügen? Ich glaube, dass am leichtesten und besten abgeholfen werden kann durch Einsetzung von *certa* nach *serie*; die Aehnlichkeit der Schriftzüge dieser beiden Wörter kann den Ausfall von *certa* herbeigeführt haben. Wir erhalten so den Gedanken: 'Jeder aber, welcher planmässig spricht¹, wird vor allem geführt werden von der Reihenfolge der Dinge selbst, einer zuverlässigen Führerin'. Für diesen Vorschlag scheint mir besonders der durch *propter quod* angeknüpfte Satz zu sprechen. Mässig geübte Leute sprechen nicht immer planmässig, aber bei Erzählungen halten sie, weil die Reihenfolge der Dinge eine zuverlässige Führerin ist, ganz leicht einen geordneten Gang ein. Zu der Stellung von *uelut* vgl. III 8, 45 *hic uelut ambitus*; VI 3, 43 *in hac uelut iaculatione uerborum*; X 5, 17 *haec uelut sagina dicendi*; VI 1, 54 *pluribus quasi epilogis*; VIII 5, 11 *extrema quasi insultatio*; IX 1, 36 *ad alias quasi uirtutes dicendi*; 4, 68 *suos quasi numeros*; 4, 101 *ex tribus quasi membris*; 4, 136 *frequentiozem quasi pulsum*; XI 1, 44 *omnes ad amplificandam orationem quasi machinae*.

München.

Moriz Kiderlin.

¹ *uia dicere* wird nicht nur durch Cic. Brut. 12, 46 gedeckt, sondern auch durch eine Stelle aus der Inst. or. selbst. II 17, 41 schreibt Meister gewiss richtig: *ars est potestas uia, id est ordine, efficiens* (vgl. Bl. f. d. Bayer. G. W. 1886 S. 366).